# Newsletter Ausgabe 02/2015 März



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

### **Termine:**

- Einladung: LAG-Sitzung am 05. Mai 2015
- Seminar: Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (17. Juni 2015)
- Seminar: Aktuelle Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld (07. Juli 2015)
- 25. GFMK vom 2. bis 3. Juli in Berlin

#### **News:**

- Bundestag beschließt Frauenquote
- Broschüre zum Thema "Was heißt denn hier Mutterschutz?!"
- Teilzeitbeschäftigung bei Frauen steigt weiter an

## Neuerscheinungen:

Studie: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

**Termine:** 

Einladung zur LAG Sitzung am 05. Mai 2015

Die nächste Sitzung der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG-

LGG) findet am Dienstag, den 05. Mai 2015, an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt.

Das Schwerpunktthema der Sitzung ist die Erörterung und Beschlussfassung einer Stellungnahme, die

die LAG-LGG zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften

der Landesregierung (LGG-Novellierung) abgeben wird. Der Gesetzesentwurf wird, sobald er öffentlich

ist, allen LAG-LGG-Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Entwurf der Stellungnahme dazu wird von den

Sprecherinnen der LAG erarbeitet und ca. eine Woche vor der Sitzung per Mail an die Teilnehmenden

der Sitzung verschickt.

Datum: 05.05.2015

Uhrzeit: 10:00 - ca. 15:30 Uhr

Sitzungsort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Alte Mensa, linke Aula.

Die Einladung finden Sie im internen Bereich unserer Homepage. Darin sind der Ablauf und die

Tagesordnungspunkte der Sitzung enthalten, außerdem finden Sie einen Lage- und Anreiseplan. Bitte

beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich

Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum internen Bereich haben, können Sie diesen hier

beantragen.

Online zur LAG – Sitzung anmelden können Sie sich über unser Anmeldeformular. Alternativ können

Sie uns auch den in der Einladung vorgedruckten Rückmeldeabschnitt per Post oder Fax zukommen

lassen.

Bitte melden Sie sich zur Erleichterung der organisatorischen Vorplanung bis zum 30. April an.

Seminar: Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (17.

Juni 2015)

Mobbing am Arbeitsplatz ist ein weitverbreitetes Problem, das Frauen und Männer betrifft. Es wirkt sich

negativ auf das Arbeitsklima aus und zieht große betriebswirtschaftliche Folgen nach sich. Sehr häufig

wird sofort bei Konflikten von Mobbing gesprochen, doch hier muss genau differenziert werden und nicht

voreilig gehandelt werden.

Sexuelle Belästigung ist ein Problem, das vor allem Frauen im Erwerbsleben beeinträchtigt und ihre

beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig einschränkt. Viele Vorgesetzte erkennen zwar

mittlerweile die Brisanz des Problems, sind aber unsicher, wie sie betroffene Frauen sinnvoll

unterstützen können. Doch oft erleben Betroffene auch, dass es bagatellisiert wird.

Wie können Sie als Gleichstellungsbeauftragte die Vorgesetzten über Ihre Möglichkeiten und auch

Handlungsnotwendigkeiten informieren? Wie können Sie die Betroffenen unterstützen und stärken?

#### Inhalte

- Definitionen von sexueller Belästigung und Mobbing
- Vorbeugende Maßnahmen
- Rechtliche Möglichkeiten
- · Verantwortlichkeiten des Arbeitgebers
- Handlungsmöglichkeiten und Grenzen von Gleichstellungsbeauftragten
- Praktische Einübung anhand von simulierten Fallbeispielen

**Termin: 17. Juni 2015 Uhrzeit:** 9.30-16.30 Uhr

Ort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Referentin: Marion Bredebusch, Kommunikations- und Gendertrainerin, Saarbrücken

Anmeldung: Sonja Lux oder ZWW-Seminarshop

# Seminar: Aktuelle Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld (07. Juli 2015)

Das Elterngeld, das Betreuungsgeld und die Elternzeit stellen wichtige familienpolitische Leistungen für Eltern in einer bestimmten Lebensphase des Kindes dar. Gleichstellungsbeauftragte sollen über die Inhalte der wesentlichen Regelungen unter Berücksichtigung der für Geburten ab 1.7.2015 beabsichtigten Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit informiert sein und beraten können

#### Seminarinhalte

- Regelungen zum Elterngeld, Wahlmöglichkeiten des Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sowie zum Betreuungsgeld: Anspruchsvoraussetzungen, Einkommensermittlung und -berechnung aus dem maßgeblichen Bemessungszeitraum, Anrechnung von Mutterschaftsgeld, Berücksichtigung anderer Lohnersatzleistungen; Leistungsdauer, Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag, Progressionsvorbehalt
- Regelungen zur Elternzeit: Anspruchsvoraussetzungen, Gestaltungselemente der Elternzeit und deren Flexibilisierung, Elternzeitverlangen und Fristen, Verlängerung und Beendigung der Elternzeit, Teilzeittätigkeit während der Elternzeit und ggf. deren Durchsetzung als Rechtsanspruch, beamtenrechtliche Regelungen des Bundes und der Länder sowie die Erhaltung von Rechten und Pflichten während der Elternzeit.

Termin: 07. Juli 2015

**Uhrzeit:** 9.30-16.30 Uhr

Ort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

**Referent:** Manfred Cirkel, Oberamtsrat a. D. Ministerium für Integration, Familie, Kinder,

Jugendliche und Frauen in RLP; Abteilung Familie

Anmeldung: Sonja Lux M.A. oder ZWW-Seminarshop

25. GFMK vom 2. bis 3. Juli in Berlin

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) ist die Fachministerkonferenz, die Grundlinien für eine gemeinsame Gleichstellungs- und Frauenpolitik der Bundesländer festlegt und Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen beschließt. Leitlinie ist, bestehende

Benachteiligungen von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen abzubauen.

Sie findet dieses Jahr vom 2. bis 3. Juli in Berlin statt.

Weitere Informationen unter http://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/

**News:** 

Bundestag beschließt Frauenquote

Am 6. März hat der Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen. Es soll den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant verbessern und ist eine wichtige Maßnahme für mehr

Chancengleichheit in der Arbeitswelt.

Bundesfrauenministerin Manuela Schleswig bezeichnete in ihrer Rede vor den Bundestagsabgeordneten den Beschluss als "einen historischen Schritt für die Gleichberechtigung von Frauen" in Deutschland: "Die Quote kommt. So selbstverständlich, wie Frauen heute wählen und gewählt werden können, so selbstverständlich werden Frauen zukünftig in Unternehmen und im

öffentlichen Dienst in Führungsetagen mitbestimmen".

Das Gesetz steht auf drei Säulen: Die **erste** gilt ab 2016 und soll veranlassen, dass in den rund hundert größten börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mit über 2.000 Beschäftigten mindestens 30 Prozent der Aufsichtsräte Frauen besetzen. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, müssen die Unternehmen mit Sanktionen rechnen. So soll beispielsweise jeder Platz leer bleiben, der

mit einer Frau besetzt werden müsste, aber nicht besetzt worden ist.

Newsletter Ausgabe 02/2015 März Seite 4 Ab 2015 soll die Quote für kleinere Betriebe, die zweite Säule, kommen: Etwa 3.500 Firmen mit 500 bis

2.000 Beschäftigten sollen selbst bestimmen können, wie groß ihr Frauenanteil in Aufsichtsräten,

Vorständen und der obersten Managementebene sein soll. Er darf aber nicht hinter den bestehenden

Anteil zurückfallen. Diese "Zielvorgaben" sollen die Unternehmen veröffentlichen. Außerdem sollen, als

dritte Säule der Frauenförderung, gesetzliche Regelungen für die Gleichstellung von Frauen und

Männern in der Bundesverwaltung, in Bundesunternehmen und Gerichten reformiert werden.

Broschüre zum Thema "Was heißt denn hier Mutterschutz?!"

Das derzeitige Mutterschutzgesetz gilt als veraltet und soll noch in dieser Legislaturperiode novelliert

werden, da die Schutzabsichten in der Praxis häufig als Anlass genommen werden, Frauen aus der

Erwerbstätigkeit heraus zu drängen.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin und Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF), der

Deutschen Gewerkschaftsbund, der Arbeitnehmerkammer Bremen und die Deutschen Gesellschaft für

Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe (DGPFG) haben zu diesem Zweck eine Broschüre

zum Thema "Was heißt denn hier Mutterschutz?!" erarbeitet, in der sie für ein zeitgemäßes, an den

technischen, medizinischen und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasstes,

zusätzliche Präventionspflichten und den Schutz vor struktureller Benachteiligung gestärktes und den

Kreis der Anspruchsberechtigten erweitertes Mutterschutzrecht, plädieren.

Die Broschüre "Was heißt denn hier Mutterschutz?!" können Sie als PDF-Dokument herunterladen

oder bestellen.

Quelle: ZWD (327)

Teilzeitbeschäftigung bei Frauen steigt weiter an

Das Ergebnis einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die die Entwicklung

der Erwerbs- und Arbeitszeitmuster seit der Wiedervereinigung untersuchte, zeigt, dass 2014 elf

Millionen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt haben. Im Vergleich zu 1991 hat sich die Zahl der

teilzeitbeschäftigten Frauen damit verdoppelt. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten stieg seit

1991 um fünf Prozentpunkte an. Damit war 2014 fast die Hälfte aller Beschäftigten weiblich.

Frauen übten am häufigsten (26 Prozent) wegen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen

Personen eine reduzierte Beschäftigung aus. "Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmuster von Frauen und

Männern unterscheiden sich nach wie vor erheblich", betonte die Arbeitsmarktexpertin des IAB. Bei

Frauen entscheide insbesondere die familiäre Situation, ob und in welchem Umfang sie beschäftigt

seien. Familiengründung beeinflusse das Erwerbsverhalten von Männern dagegen kaum.

Newsletter Ausgabe 02/2015 März

Quelle: ZWD (327)

# Neuerscheinungen:

# Studie: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schon einmal erlebt oder beobachtet – über ihre Rechte sind viele aber nur unzureichend informiert. 81 Prozent wissen nicht, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, sie aktiv vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen. Und mehr als 70 Prozent kennen zu dem Thema auch keine präsente Ansprechperson in ihrem Betrieb. Das sind die wichtigsten Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zum Auftakt des Themenjahrs "Gleiches Recht. Jedes Geschlecht." in Auftrag gegeben und am Dienstag in Berlin vorgestellt hat. Mit Fachveranstaltungen und einem Aktionstag im September sollen eine breite Öffentlichkeit erreicht und alle Menschen über ihre Rechte informiert werden.

Die gesamte Studie können Sie hier downloaden.

#### V.i.S.d.P.

#### **Barbara Lampe**

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

T: 06131/3925417

E: lampe@zww.uni-mainz.de